



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 1. September 2022

## **Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Budget 2022 für den Mieterausbau Bahnhofplatz 3, Stans; Bericht und Antrag der Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an der Sitzung vom 1. September 2022 in Anwesenheit von Regierungsrätin Michèle Blöchliger, der Präsidentin des Ober- und Verwaltungsgerichts Livia Zimmermann und dem Leiter des Hochbaumtes den Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2022 beraten. Sie erstattet dem Landrat Bericht und stellt Antrag.

### **1 Ausgangslage**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 286 vom 10. Mai 2022 einen Nachtragskredit von 1.54 Mio. Franken. Im Budget 2022 sind bisher 1.35 Mio. Franken für den Mieterausbau Bahnhofplatz 3, Stans eingestellt. Zum Zeitpunkt der Festlegung des Budgets war die Nutzung durch das Ober- und das Verwaltungsgericht vorgesehen, wobei Restflächen verblieben. Im Laufe dieses Jahres wurde eine zusätzliche Klasse an der Heilpädagogischen Schule für das Schuljahr 2022/2023 bewilligt. Auf das Schuljahr 2023/2024 wird eine weitere reguläre Klasse erwartet. Um diesem zusätzlichen Raumbedarf entsprechen zu können, soll die Heilpädagogische Früherziehung an einen anderen Standort ziehen. Dafür bieten sich gemäss Regierungsrat die Restflächen am Bahnhofplatz 3, Stans an.

### **2 Stellungnahme Finanzkommission**

Der Nachtragskredit wurde in der Kommission Fiko eingehend diskutiert. Unbestritten ist der Umzug des Ober- und des Verwaltungsgerichts aus dem Rathaus an den Bahnhofplatz 3. Damit kann der seit längerem herrschenden Raumnot des Ober- und des Verwaltungsgerichts sowie des Kantonsgerichts begegnet werden. Die Lösung bietet den weiteren Vorteil, dass die voneinander unabhängigen Gerichte, Kantonsgericht als erste Instanz und Obergericht als zweite Instanz, ihre Unabhängigkeit durch getrennte Standorte besser zum Ausdruck bringen können. Der Standort am Bahnhofplatz garantiert zudem eine optimale Anbindung auch an den öffentlichen Verkehr, einerseits für die Prozessparteien, die auch aus anderen Kantonen anreisen, andererseits für die Mitarbeitenden.

Unbestritten ist auch der zusätzliche Raumbedarf für die Heilpädagogische Schule. Damit diese an ihrem bisherigen Standort verbleiben kann, soll die Heilpädagogische Früherziehung verlegt werden. Eine ausführliche Diskussion erfolgte dabei über den Standort. Für eine Minderheit der Finanzkommission ist dabei der Standort Bahnhofplatz 3 nicht zwingend die erste Wahl. Die Heilpädagogische Früherziehung wird in einigen Jahren dort wieder ausziehen. Eine Nutzung als Büroräumlichkeiten für die kantonale Verwaltung wäre möglicherweise eine finanziell nachhaltigere Lösung, wenn gleichzeitig ein anderer passender Standort wie die Ennetmooserstrasse 59 für die Heilpädagogische Früherziehung gefunden werden könnte.

### 3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt dem Nachtragskredit mit 9:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Freundliche Grüsse  
FINANZKOMMISSION



Regina Durrer  
Präsidentin



lic. iur. Emanuel Brügger  
Landratssekretär